

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt, den im Rahmen der Offenlage vom 17.12.2019 bis 28.01.2020 eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen.

gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 sowie § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs – BauGB – vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz – GemO – vom 31.01.1994 (GVBl. S 153) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 69 Baugebiet „Schulgebiet Beatusstraße“, Änderung Nr. 4 (Bebauungsplanzeichnung, Text) und die dazugehörige Begründung.